

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Thomas Wagershauser

Stand: 27.05.2024

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	09.07.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	18.06.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	18.06.2024	öffentlich
Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	26.06.2024	öffentlich

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2024/2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2024/2025 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Um dem Fachkräftemangel und der daraus folgenden Einschränkungen des Kita-Betriebes zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, den sog. Erprobungsparagraph (§ 11 KitaG-BW) gemeinsam mit den Freien Trägern anzuwenden. Folgende Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung sowie Organisationsentwicklung sollen dabei verfolgt und umgesetzt werden. Sie werden aus nicht aufgewandten Mitteln für unbesetzte Personalstellen in den Betriebskosten für Kitas finanziert:
 - a) Übernahme der Kosten von notwendigen Projekten sowie der Teilnahme der Träger an Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung
 - b) Übernahme der Kosten von Projekten zur Fachkräftebindung und Verringerung von Fluktuation
 - c) Übernahme der Kosten der organisatorischen Weiterentwicklung zur Sicherung des Betriebes von Kindertagesstätten in zeitlicher und quantitativer Art.
 - d) Übernahme der Kosten von Pilotprojekten zur Erprobung neuer Möglichkeiten, wie dem Fachkräftemangel begegnet und der Betrieb in Kindertagesstätten aufrechterhalten werden kann.

Die Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung sind bei der Umsetzung zu beachten und je nach Umfang der Kosten sind entsprechende Sachbeschlüsse erforderlich.

4. Zur Kompensation von Personalausfällen wird die bisherige Obergrenze von 10 FSJ-Stellen aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, jährlich die Anzahl weiterer FSJ-Stellen anhand der offenen Personalstellen in den Kindertagesstätten am 31.12. eines jeden Jahres für das folgende Kita-Jahr neu festzusetzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
6. Bei weiterhin steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) ist im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. für den zusätzlich für den Haushalt angemeldet.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 anzumelden.

1. Einleitung

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. Dezember bzw. 1. März. Der Bericht (Anlage 1) wird jeweils jährlich den Ortschaften und dem Ausschuss für Bildung-, Soziales und Sport zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) gibt dazu jährlich eine aktuelle Stellungnahme aus Sicht der Eltern (Anlage 2). Mit den Kita-Trägern sind die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Trägertreffen diskutiert bzw. werden im Rahmen von Trägertreffen und Einzelgesprächen festgelegt und auf dieser Basis die Umsetzungen vorgenommen.

2. Grundlagen der aktuellen Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung 2024/2025 ist zum einen geprägt von der nach wie vor hohen Anzahl von Kindern für die ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte besteht und zum anderen vom immer deutlicher werdenden Fachkräftemangel, der sich mittlerweile auch in der Stadt Ravensburg immer mehr zeigt. Die dynamischen Prozesse in Ravensburg sowie die gewollte demographische Entwicklung führen zu einem Wachstum der Bevölkerung bei gleichzeitig stagnierendem Personalausbau in den Kindertagesstätten. Die aktuellen gesellschaftlichen und weltpolitischen Veränderungen lassen den Bedarf, insbesondere nach der Betreuung von Kleinkindern weiterwachsen. Die institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt gewinnt weiter an Bedeutung. Auf dieses Wachstum muss die Einrichtungsinfrastruktur und das inhaltliche, quantitative sowie qualitative Angebot entsprechend reagieren. Es werden weiterhin zusätzliche Platzkapazitäten benötigt, um die Bedarfe decken zu können. Qualitäts- und Quantitätsweiterentwicklungen und angepasste Betreuungszeiten (-module) werden nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels relevant, um der Versorgungsverpflichtung nachzukommen.

Die Schwerpunkte der aktuellen Bedarfsplanung sind daher der weitere quantitative Ausbau der Plätze in Wohngebieten in denen Wohnraum entsteht bzw. Zuzüge zu verzeichnen sind, die Analyse der dadurch bestehenden Herausforderungen und Folgewirkungen sowie die Anpassung verschiedener qualitativer Voraussetzungen. Im Weiteren ist die Werbung und Bindung von Fachkräften sowie die Optimierung der Betreuungszeiten und –module oberstes Ziel, um einen optimalen Personaleinsatz in den Kindertagesstätten zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen wurde vom Gesetzgeber der sog. Erprobungsparagraph (§ 11 KitaG-BW) beschlossen. Mit diesem Werkzeug soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, neue Wege der Sicherung der Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten auf örtlicher Ebene zu erproben. Nachdem in sämtlichen Kommunen der Fachkräftemangel deutlich spürbarer wird und überall versucht wird, mit verschiedenen Anreizen Personal zu gewinnen bzw. abzuziehen, werden auch in der Stadt Ravensburg neue Wege der Personalgewinnung notwendig. Wichtiger denn je wird jedoch, die Begrenzung der Fluktuation durch gute Arbeitsplätze und Unterstützungssysteme. Auch in der Stadt Ravensburg werden neue Wege benötigt, um dieser Situation Herr zu werden. Auf Grund dessen ist die Stadt Ravensburg mit den Trägern bereits auf dem Weg neue Modelle zu entwickeln, wie der Kita-Betrieb gesichert werden kann. Die Erprobung solcher Modelle soll in Pilotprojekten in einzelnen Kindertagesstätten erfolgen und ggf. nach Erfolg auf andere übertragen werden.

Weitere Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen:

Ziffer 2: Die Ergebnisse des Berichts müssen durch die Verwaltung in Abstimmung mit den Trägern vorbereitet und die erforderlichen einzelnen Sachbeschlüsse dann im Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport bzw. Gemeinderat beraten werden. Auf Grund des Sachbeschlusses des Ausschusses für Bildung, Soziale und Sport vom 16.11.2022 wurde die Umsetzung des Masterplans Moduloptimierung beschlossen, der die Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung der Module in Ravensburger Kindertagesstätten bildet.

Ziffer 6: Die vorhandenen Kita-Plätze sind nahezu voll belegt. Alle Prognosen gehen davon aus, dass mindestens bis 2030 die Zahl der Kinder nicht abnehmen wird. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum muss auch die dafür erforderliche Infrastruktur in der Betreuung der Kinder bis zur Einschulung neu geschaffen werden.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Bei der Kita-Bedarfsplanung handelt es sich um ein Planungs- und Berichtsinstrument ohne Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg.

Anlage/n:

Anlage 1: Bedarfsplanung und Bericht
Anlage 2: Stellungnahme GEB